



Corona-Hygienekonzept Laboratorium e.V.

gemäß der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Stand 4. Dezember 2021

Raumkapazität

Der Veranstaltungssaal des Laboratorium hat laut Bestuhlungsplan eine maximale Besucher*innenkapazität von 186 Personen. Die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 15.09.2021 erlaubt wieder die Vollausslastung von Veranstaltungshäusern. Wir beschränken unsere Platzkapazität coronabedingt jedoch freiwillig auf 80 Plätze (bei der Reihe „Deine Stimme für den Osten“ 50 Plätze).

In der Alarmstufe 2 *muss* die Platzkapazität um 50 % reduziert werden.

2G-Regel

Ab dem 25. Oktober 2021 gilt für Veranstaltungen im Laboratorium grundsätzlich die 2G-Regel. Das bedeutet, dass nur immunisierte Personen (geimpft oder genesen) eingelassen werden.

In der Basisstufe entfällt damit die Pflicht zum Tragen einer Maske in den Räumen des Laboratorium. Auf dem Gang zum WC, das sich das Laboratorium mit der Gaststätte Schlampazius teilt, muss weiterhin ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden.

In der Warn- und Alarmstufe muss in den Räumlichkeiten des Laboratorium eine medizinische Maske getragen werden.

In der Alarmstufe 2 gilt die 2G Plus-Regel: geimpft oder genesen plus aktuellem, negativem Test mit Maskenpflicht. Für Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben, oder deren Zweitimpfung bzw. Genesung von einer Covid-19-Infektion weniger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testpflicht.

Die entsprechenden Nachweise werden zusammen mit dem Personalausweis am Einlass kontrolliert.

Der gelbe Impfauspass ist nicht mehr ausreichend, es muss der QR-Code per App oder in Papierform vorgelegt werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m ist rechtlich nicht mehr bindend. Wir empfehlen dennoch, darauf zu achten. Im Freien kann auf die Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Lüftung

Das Laboratorium verfügt über eine moderne Lüftungsanlage, die ausschließlich Frischluft in den Raum führt. Die Lüftung wird zu jeder Veranstaltung / Probe auf voller

Leistung eingeschaltet. Zusätzlich wird bei jeder Veranstaltung / Probe vorher und in Pausen über Fenster und Türen (die direkt in den Biergarten führen) quergelüftet.

Mitarbeiter*innen, Künstler*innen und Veranstaltungen

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden regelmäßig über die aktuell geltenden Vorschriften ebenso wie über grundlegende Hygienemaßnahmen und die Regelung, dass sie bei bestimmten Krankheitssymptomen zuhause bleiben müssen, informiert. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gilt ebenfalls 2G.

Für die Dienste im Laboratorium stehen allen Mitarbeiter*innen kostenlos medizinische Masken, Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Für Zeiten ohne Publikumsverkehr entfällt unter Voraussetzung der 2G-Regel die Maskenpflicht, es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln und regelmäßiges Lüften.

Alle im Laboratorium tätigen Personen ebenso wie die Besucher*innen werden für den Zeitraum ihres Aufenthalts erfasst und im Falle eines Infektionsfalles sofort kontaktiert.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird vom Laboratorium e.V. zwei Mal pro Woche ein Schnelltest zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Regeln und ständige Aktualisierung wird betreut von den beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Anette Battenberg und Suse Stroner. Für die Einhaltung der Regeln während der Veranstaltungen ist der jeweilige (die jeweilige Veranstaltungsleiter*in zuständig.

In den Räumlichkeiten des Laboratorium wird sowohl an den Eingängen als auch in den Räumen auf die Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie auf die gängige Nies- und Hustenetikette hingewiesen.

Innerhalb der Räumlichkeiten werden Desinfektionsmittel-Spender, Seifenspender und Papierhandtücher bereitgestellt. Die Mitarbeiter*innen werden dazu angehalten, regelmäßig die Türklinken, Lichtschalter, Mikrofone, Mikrofonständer etc. sowie relevante Kontaktbereiche zu desinfizieren.

Die Kontaktdaten der Gäste im Veranstaltungsbereich werden analog und digital erfasst und der CoronaVO entsprechend archiviert.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

Die genauen Arbeitsabläufe bei Veranstaltungen sind in dem „Corona-Leitfaden für Lab-Aktive“ zusammengefasst.

Ausführlichere Informationen für unsere Besucher*innen gibt es im „Corona-Leitfaden für Besucher*innen“.

Für Künstler*innen gilt mindestens 3G plus (geimpft, genesen oder negativer PCR-Test). Die Künstler*innen werden bereits im Vorfeld mit dem „Corona-Leitfaden für Künstler*innen“ über die Hygieneregeln im Laboratorium informiert